

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0575/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, Ausgestaltung der Lichtzeichenanlage des Fußgängerüberweges in Höhe des Friedrich-Engels-Hauses (B 7)		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Schreiben vom 01. März 2020 wurde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW der Antrag gestellt, die Farb-Scheiben der Fußgängerampel der B 7 (in Höhe des Friedrich-Engels-Hauses) mit dem Porträt des Friedrich Engels auszustatten, anstelle des sonst üblichen „Ampelmännchens“.

In Anlehnung an die in den einschlägigen Paragraphen der StVO (u. a. § 37 (2) Ziffer 5 und § 39 (7)) unter Einbeziehung der in den zugehörigen VwV-StVO und den RiLSA verankerten Gestaltungsgrundsätze, ist grundsätzlich für die Symbolik das stilisierte Sinnbild eines „Fußgängers“ - für Lichtsignalanlagen zur Ausführung vorzusehen“.

Auch seitens des Beirates der Menschen mit Behinderung werden erhebliche Sicherheitsbedenken vorgebracht. Demnach erscheinen durchaus Zweifel angebracht, ob Menschen mit entsprechender Behinderung (u.a. in Wohnunterkünften im Stadtgebiet wohnend) die hier beantragte Symbolik als Lichtsignalanlage wahrzunehmen in der Lage sind.

Anlagen

Bürgerantrag